

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------|
| Beschlussvorlage | Datum: 09.03.2018 | |
| Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss | fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in: | |
| Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl | bet. Senator/-in: | |
| Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt Gesundheitsamt | | |
| Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 13 und 14 SGB VIII - Caritas Mecklenburg e. V. Kreisverband Rostock - "Kontaktladen" | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 10.04.2018 | Jugendhilfeausschuss | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Caritas Mecklenburg e. V. Kreisverband Rostock für das Projekt „Kontaktladen“ gemäß den §§ 1,13 und 14 SGB VIII für die Zeiträume 01.01.2018 – 31.12.2018 und 01.01.2019 – 31.12.2019 in Höhe von jährlich 50.000,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/ 2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 13 und 14 SGB VIII.

Der Kontaktladen ist ein niedrighschwelliges Angebot für drogenkonsumierende und durch Drogenmissbrauch gefährdete junge Menschen und Erwachsene. Da die Schnittmenge der hier angesprochenen Menschen fließend ist und sich nach den jeweiligen Rechtskreisen kaum klare Grenzen ziehen lassen, ist mit dem freien Träger ein Konzept erarbeitet worden, dass die Adressaten im SGB VIII und XII anspricht.

Das Projekt zählt zu den Angeboten der kommunalen Daseinsfürsorge und ist im Rahmen der Arbeit mit jungen Menschen Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot.

Im Rahmen der Drogenhilfe (Mehrfachabhängige mit erheblichen sozialen, psychischen und gesundheitlichen Schädigungen) steht hier u. a. ein Aufenthaltsort für die Zielgruppe der Drogenabhängigen und durch Drogenmissbrauch Gefährdete unter 27 Jahren zur Verfügung. Hier werden allgemeine Hilfen zum Leben angeboten, um auf eine Verbesserung der Lebenssituation und der Gesunderhaltung der Betroffenen hinzuwirken. Es werden gezielte Angebote im Freizeitbereich unterbreitet.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erweiterung der aufsuchenden Straßenarbeit – Streetwork auf das gesamte Stadtgebiet, in Abhängigkeit der Bedarfslage und nach Abstimmung mit den Akteuren in den jeweiligen Sozialräumen. Zumeist erfolgt die Kontaktaufnahme dadurch zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bisher keinen Kontakt zu Beratungsstellen oder anderen Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe gehabt haben. Im Vordergrund steht die Vermeidung von Verelendungstendenzen und von Beschaffungskriminalität.

Mit dem Kontaktladen und der aufsuchenden Sozialarbeit steht in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein einmaliges Angebot zur Verfügung, das den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an dieser Stelle besonders gerecht wird und oft die einzige Möglichkeit ist, ihnen weiterführende Hilfen nahe zu bringen.

Das Projekt wird gemeinsam mit dem Gesundheitsamt fachlich begleitet und durch dieses finanziell bezuschusst.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

| | |
|-----------------------|---------------|
| Gesamtkosten | 83.196,99 EUR |
| Eigenmittel | 13.196,99 EUR |
| Zuschuss HRO (Amt 53) | 20.000,00 EUR |
| Zuschuss HRO (Amt 50) | 50.000,00 EUR |
| davon Personalkosten | 42.750,00 EUR |
| BK/SK | 7.250,00 EUR |

Der Eigenanteil des Trägers beträgt 15,86 %.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

| | |
|-----------------------|---------------|
| Gesamtkosten | 85.133,36 EUR |
| Eigenmittel | 15.133,36 EUR |
| Zuschuss HRO (Amt 53) | 20.000,00 EUR |
| Zuschuss HRO (Amt 50) | 50.000,00 EUR |
| davon Personalkosten | 42.750,00 EUR |
| BK/SK | 7.250,00 EUR |

Der Eigenanteil des Trägers beträgt 17,78 %.

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss. Eine Förderung von Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3,0% des bewilligten Personalkostenzuschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36301 Bezeichnung: Schul- und Jugendsozialarbeit (§§ 13, 14 SGB VIII)

| Haus-haltsjahr | Produkt/Konto | Bezeichnung | Ergebnishaushalt | | Finanzhaushalt | |
|----------------|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------|----------------|--------------|
| | | | Erträge | Auf-wendungen | Einzahlungen | Auszahlungen |
| 2018 | 36301.55512011 | Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock | | 50.000,00 | | |
| 2018 | 36301.75512011 | Leistungen außerhalb von Einrichtungen- Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock | | | | 50.000,00 |

| Haus-haltsjahr | Produkt/Konto | Bezeichnung | Ergebnishaushalt | | Finanzhaushalt | |
|----------------|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------|----------------|--------------|
| | | | Erträge | Auf-wendungen | Einzahlungen | Auszahlungen |
| 2019 | 36301.55512011 | Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock | | 50.000,00 | | |
| 2019 | 36301.75512011 | Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock | | | | 50.000,00 |



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018/ 2019 ff.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:
entfällt

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport